



Merkblatt Visum für Studienzwecke

Visumanträge für einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können in der Slowakei ausschließlich bei der Deutschen Botschaft in Pressburg/Bratislava (**nicht** beim Honorarkonsul in Žilina) gestellt werden. Persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung unter [RK-Termin - Bereich wählen \(diplo.de\)](#) ist unbedingt erforderlich!

Slowakische Urkunden und Urkunden aus Drittstaaten müssen mit einer Übersetzung eines/r vereidigten Übersetzers/in in die deutsche Sprache sowie ggf. mit einer Legalisation oder Apostille versehen sein.

Für die Entgegennahme Ihres Antrags ist die Botschaft nur zuständig, wenn Sie in der Slowakei Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, d.h. Sie müssen nachweislich seit mindestens sechs Monaten hier leben und/oder für die nächsten sechs Monate hier Ihren Lebensmittelpunkt haben.

Über Ihren Visumantrag entscheidet die Botschaft nicht alleine. Die örtlich zuständige Ausländerbehörde in Deutschland wird von der Botschaft beteiligt. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen zu rechnen (ohne Gewähr).

Die Gebühr beträgt 75,- EUR und ist bei Antragstellung in bar zahlbar.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Alle Unterlagen bitte im Original und mit je einer Kopie vorlegen, die Originale erhalten Sie nach Einsichtnahme zurück. Je nach Lage des Einzelfalles kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

- ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis**: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>
- gültiger **Reisepass** (bitte kopieren Sie nur die Seiten mit Personendaten)
 - Ihr Reisepass muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt
 - zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Wiederausreise aus Deutschland noch mind. 3 Monate gültig
 - zwei freie Seiten vorhanden
- slowakische **Aufenthaltserlaubnis**
(während gesamter Dauer des Visumsverfahren (ca. 4 Wochen) gültig)
- Zulassungsbescheid der Hochschule**
- bei Studienanfängern: **Schulabschlusszeugnis** (mit Übersetzung und ggf. Apostille/Legalisation)
- Nachweis von Sprachkenntnissen in der Ausbildungssprache** (mindestens auf dem Niveau „B1“)

Finanzierungsnachweis zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts (pro Monat 934,- EUR, Stand 2024)

alternative Nachweismöglichkeiten:

- Vorlage einer [Verpflichtungserklärung](#) (§§ 66-68 AufenthG)
- Eröffnungsbestätigung eines [Sperrkontos in Deutschland](#)
- Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln
- Stipendium einer in Deutschland anerkannten Förderorganisation
- Stipendium aus öffentlichen Mitteln des Herkunftslandes, wenn die Vermittlung an die deutsche Hochschule über das Auswärtige Amt, den DAAD oder eine sonstige deutsche Stipendien gewährende Organisation erfolgte
- Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern
- Unterhaltserklärung eines im Ausland lebenden Dritten („Sponsor“)
- Bildungskredit

zwei biometrische Passfotos (3,5 x 4,5 cm)

Mit den Anforderungen an biometrische Fotos vertraut sind zum Beispiel:

Quick – foto - Katarína Illésová

Medená 24
811 02 Bratislava

CEWE Fotolab (EUROVEA)

Pribinova 8
811 09 Bratislava

CEWE Fotolab (Aupark)

Einsteinova 18
851 01 Bratislava

Im Falle der Visaerteilung ist der **Nachweis einer Krankenversicherung** (studentische Krankenversicherung oder Reisekrankenversicherung, Mindestdeckung 30.000,- EUR) vorzulegen.

Haftungsausschluss:

Der Inhalt des Merkblattes beruht auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt. Die Botschaft ist nicht berechtigt, Auskünfte zu slowakischem Recht zu erteilen. Diese können Sie nur bei den zuständigen slowakischen Behörden erhalten. Dieses Merkblatt ersetzt nicht anwaltliche Beratung.